Kontrollsachverhalte (nur in Bezug auf die bisher behandelten Tbm):

- A verkauft B ein gebrauchtes Auto. In den Kaufvertrag schreibt er wahrheitswidrig 50000 km, denn der PKW hat schon 150 000 km gelaufen; dieser Umstand ist dem A bekannt, er hat den Tacho eines anderen Fahrzeugs eingebaut. B bezahlt 10000 Euro, was nur für eine 50000-km-Leistung normal ist.
- A verkauft B ein Laptop über Ebay. B bezahlt mit Paypal. A kann die Ware nicht verschicken er hat gar kein Laptop. Betrug?
- A leiht sich bei seinem Nachbarn N das Fahrrad (Wert 1000,-) aus, da sein eigenes Fahrrad defekt ist. A radelt nun in die Oldenburger Innenstadt. Unterwegs fängt es an zu regnen.

Deshalb verkauft A "sein" Fahrrad für 700,- Euro an den Fahrradhändler M. in der Oldenburger Innenstadt. Nun kann er einen gemütlichen Kneipenbummel machen und mit dem Taxi nach Hause fahren.

Am nächsten Tag möchte sich der N das Fahrrad zurückholen, aber der A kann es ihm ja nicht geben. Händler M bietet N das Fahrrad für 850,- Euro an.

N erscheint deshalb auf der Wache ihrer Dienststelle.

Aufgabe: Was machen Sie? BGB nutzen!

 Was ändert sich, wenn der A beim Ausleihen den N nicht antrifft; da er schon öfter sich das Rad ausgeliehen hat und er von einer Zustimmung des N ausgeht, nimmt er das Rad kurzer Hand zur Nutzung mit; er will es ursprünglich zurückgeben. Dann Rest wie oben!